## Berufsabschluss und Perspektive

**Berufsabschluss:**
Die Ausbildung schließt ab mit

- einer schriftlichen Prüfung,
- einer Facharbeit ,
- einer praktischen Prüfung und
- ggf. mündlichen Prüfungen.

Mit bestandener Prüfung wird der Berufsabschluss als Staatlich anerkannte*r Heilpädagoge*in erworben.

**Berufliche Arbeitsfelder:**
**SIE** erweitern mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule Heilpädagogik ihre beruflichen Möglichkeiten. **SIE** können im Gruppendienst tätig sein oder Leitungsfunktionen wahrnehmen. Mögliche Arbeitsfelder sind:

- Integrative Kindertagesstätten
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Frühförderstellen
- Förderschulen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Heilpädagogische Erwachsenenbildung (Andragogik)
- Heilpädagogische Geragogik
- Beratungsstellen
- Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe
- Heilpädagogische Praxen
- Freie Praxen (kinder- und jugendpsychiatrische, pädagogische, psychologisch-psychotherapeutische Praxen)
- Rehabilitationseinrichtungen

*Der der Berufsabschluss als Staatlich anerkannte*r Heilpädagoge*in ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Stufe 6 angesiedelt.*

**NEU: Mit dem Abschlusszeugnis wird jetzt auch der „Bachelor Professional in Sozialwesen" ausgewiesen.*

Folgen Sie uns auch auf **@bbsritterplan.** und

Berufsbildende Schulen Ritterplan
Göttingen

Wir informieren Sie gern:

Schulsekretariat
Frau Jerzyk
Telefon 0551 | 49509-13

Abteilungsleiterin
Frau Mönke
Telefon 0551 | 49509-24
Termine nach Vereinbarung

Jährlich findet in der Schule ein Berufsinformationsabend statt. Hier stehen wir Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Den genauen Termin erfahren Sie über unsere Homepage: www.bbs-ritterplan.de

BBS Ritterplan
Ritterplan 6
37073 Göttingen

Telefon 0551 | 49509-12
Telefax 0551 | 49509-40

www.bbs-ritterplan.de

Berufsbildende Schulen Ritterplan
Göttingen

# Fachschule Heilpädagogik

## Staatlich geprüfte*r Heilpädagog*in

- Bachelor Professional in Sozialwesen -

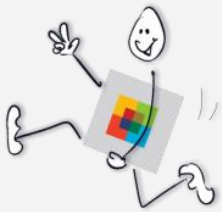

im Mittelpunkt der Mensch

## Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Heilpädagogik in Teilzeitform kann aufgenommen werden, wer

- die Staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher **ODER**
- den Abschluss als Heilerziehungspfleger*in **UND**
- danach eine mindestens einjährige Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen nachweist.

Mit Zustimmung der Landesschulbehörde können auch Bewerber*innen aufgenommen werden, die sonstige einschlägige Vorbildungen nachweisen.

Für die Dauer der Ausbildung ist eine Tätigkeit in einer heil- oder sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens 20 Wochenarbeitsstunden erforderlich.

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

**Beizufügen sind:**

- Aufnahmeantrag der Schule (im Sekretariat o. Internet erhältlich)
- Bewerbungsanschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Beglaubigte Kopie der bisherigen Schul- und Berufsabschlüsse
- Nachweis der ausbildungsbegleitende Berufstätigkeit

**Bitte beachten Sie:**

Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

## Ausbildungsinhalte

| Lernbereiche / Fächer und Module | Gesamtstundenzahl des 2 ½-jährigen Bildungsganges |
|---|---|
| **Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern** | |
| Deutsch / Kommunikation | 7,5 |
| Politik | |
| Religion | |
| **Berufsbezogener Lernbereich – Theorie mit den Modulen** | |
| Heilpädagogische Profession | 16,5 |
| Inklusion und Teilhabe | |
| Organisationsentwicklung und Leitung | |
| Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen I und II | |
| Optionale Lernangebote | |
| **Berufsbezogener Lernbereich – Heilpädagogisches Handeln mit den Modulen** | |
| Heilpädagogische Diagnostik und Beratung I und II | 21 |
| Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen I und II | |
| Optionale Lernangebote | |

## Organisation

Der Unterricht erfolgt berufsbegleitend montags (13:30 bis 18:30 Uhr) und dienstags (08:00 bis 15:00 Uhr) sowie an max. einem Samstag im Halbjahr.

Die Heilpädagogik ist eine wissenschaftliche Disziplin der Pädagogik, die andere Wissensgebiete wie Psychologie, Sozialpädagogik, Medizin, Soziologie, Rechtskunde einbezieht. Sie beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Menschen, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft.

Staatlich anerkannte Heilpädagog*innen setzen sich mit Entwicklungs- und Beziehungsprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen auseinander. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher, methodischer und handlungsbezogener Vorgehensweisen erfassen sie individuelle Bedingungen und Voraussetzungen der Menschen mit Beeinträchtigung in deren gesellschaftlichem Kontext, um ein adäquates Handlungskonzept zu erstellen und umzusetzen.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an der beruflichen Praxis in verschiedenen sozial- und heilpädagogischen Arbeitsfeldern. Die in der Schule erworbenen Kompetenzen können im Handlungsfeld angewendet und vertieft werden. Die Kompetenzentwicklung wird dabei durch eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Fallarbeit gefördert.

Da heilpädagogisches Handeln sich vorrangig auf der Beziehungsebene vollzieht, ist die Reflexion und Supervision der eigenen Persönlichkeit sowie ein positives Menschenbild heilpädagogisch Tätiger eine notwendige Voraussetzung heilpädagogischer Arbeit.

Im berufsbezogenen Lernbereich -Heilpädagogisches Handeln- werden Fördereinheiten in Einzel- und Gruppensettings sowie Beratungseinheiten geplant und durchgeführt, die schulisch begleitet und u.a. durch videogestützte Reflexion ausgewertet werden. Methodische Schwerpunkte der Weiterbildung sind: Gestaltung und Spiel, Musik, Psychomotorik und Beratung.